



**Verwaltung**


---

Plogmann, Karl-Heinz  
 Dimek, Torsten  
 Happe, Cordula  
 Lührmann, Bärbel  
 Wolf, Andreas  
 Otten, Niklas  
 Temme, Viola

**Gleichstellungsbeauftragte**


---

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

**Protokollführung**


---

Jahnke, Claudia

**Fehlende Mitglieder**


---

Büter, Rainer  
 Haskamp, Clemens, Dr.  
 Knappheide, Christine  
 Lorenz, Robert  
 Ruthemeyer, Sarah

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

### **Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
------------	----------------

---

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.08.2019                                       |
| 3. | Vorstellung des Gleichstellungsberichtes<br>Vorlage: MV/036/2019  |
| 4. | Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede<br>Vorlage: BV/158/2019                        |
| 5. | Verkauf Grundstück "Karlstraße" - Änderung des Ratsbeschlusses vom 03.06.2019<br>Vorlage: BV/098/2019/2                           |
| 6. | Haushalt 2019 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2<br>Vorlage: BV/145/2019  |

7. Neufassung der Marktordnung, Gebührensatzung und Richtlinie für Volksfeste und Jahrmärkte in der Stadt Georgsmarienhütte
  - a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte (Marktordnung für Volksfeste u. Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020
  - b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste u. Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020
  - c) Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020  
Vorlage: BV/147/2019
8. Defizitvertrag AWO Kindertagesstätte Holzhausen  
Vorlage: BV/142/2019
9. Neubau Grundschule Michaelisschule und Jugendtreff  
Vorlage: BV/177/2019
10. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen  
hier: Kanal- und Schachtbauwerke  
Vorlage: BV/180/2019
11. LSG-Ausweisung Düte im Rahmen der FFH-Richtlinie - Einbeziehung von zusätzlichen Flächen - Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2019  
Vorlage: BV/160/2019
12. Zulässigkeit/Verbot von Stein- und Schottergärten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: BV/167/2019
13. Bericht der Bürgermeisterin
14. Anfragen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Ratsherr Bußmann, den TOP 9 „Neubau Grundschule Michaelisschule und Jugendtreff“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da noch Klärungsbedarf bzgl. der rechtlichen Beurteilung der unterschiedlichen Varianten zur Durchführung des Projektes bestünde.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke lässt über diesen Verfahrensantrag abstimmen.

**Dem Antrag auf Absetzung des o.g. Punktes 9 von der heutigen Tagesordnung wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit zugestimmt.**

Ansonsten werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die vorliegende Tagesordnung vom 28.08.2019 wird mit der Veränderung, dass der TOP 9 „Neubau Grundschule Michaelisschule und Jugendtreff“ abgesetzt wird, festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.08.2019**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen:**

Das Protokoll Nr. 05/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.08.2019 wird genehmigt.

## **3. Vorstellung des Gleichstellungsberichtes Vorlage: MV/036/2019**

Die städtische Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Häring, stellt den 2. Gleichstellungsbericht der Stadt Georgsmarienhütte in einer Kurzfassung vor. Gemäß § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung berichtet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrages, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat. Der Bericht, der die Jahre 2016 bis 2018 berücksichtigt, ist zu diesem Punkt eingestellt bzw. dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Häring beginnt mit einem kleinen globalen Exkurs. Sie weist darauf hin, dass nach einem Forschungsergebnis des Weltwirtschaftsforums (WEF) die Gleichberechtigung der Geschlechter ins Stocken geraten sei, was insbesondere für das Missverhältnis im Bereich Wirtschaft gelte. Hier würde es beim gegenwärtigen Veränderungstempo noch 217 Jahre dauern, bis gleiche Verhältnisse für alle bestehen – in 2016 seien es noch 170 Jahre gewesen. Diese Entwicklung könnte an zwei grundlegenden Strukturen liegen, die weitverbreitet sind und sich schwer auflösen lassen. Dieses sei zum einen die Sprache und zum anderen die Bilder, die für die Öffentlichkeitsarbeit oder zur verständlicheren

Bebilderung von Sachverhalten verwendet werden. Frau Häring zeigt dieses an einigen Beispielen auf. So fühlten sich Frauen häufig nicht angesprochen und Medien seien sexistisch aufgestellt. Auf diese und weitere Missstände müsste regelmäßig aufmerksam gemacht werden.

Betrachte man die Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen im Landkreis Osnabrück zum 30.06.2016, so liege der Prozentsatz der beschäftigten Männer zwischen 80 % und 85 %, der der Frauen jedoch nur bei 54,4 %. Zudem arbeiten 51,2 % der Frauen in Teilzeit, bei den Männern betrage diese Quote nur 6,6 % und der Anteil der Frauen im Minijob liege bei 22,7 % und bei den Männern bei 2,8 %. Frauen bleiben also nach wie vor während der Kindererziehungszeiten häufig zu Hause, haben dadurch Ausfallzeiten und steigen später in Teilzeit wieder in den Job ein. Dieses wirkt sich später auf die Rente aus. 2029 wird nach neuesten Forschungen jede fünfte Rentnerin bzw. jeder fünfte Rentner in Altersarmut leben, was vor allem Alleinstehende, und dabei häufig Frauen, die statistisch eine höhere Lebenserwartung haben, treffen wird.

Frau Häring geht anschließend auf das Geschlechterverhältnis in der Verwaltung ein. Zum Stichtag 30.06.2018 waren 55,28 Prozent der Beschäftigten Frauen und 44,72 Prozent Männer. Allerdings ergibt sich gemessen an den Vollzeitäquivalenten ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern, was darin begründet ist, dass ein Großteil der Frauen in Teilzeit beschäftigt ist. Im Bereich der Beamten sind die Frauen unterrepräsentiert. Im mittleren Feld der Besoldungsgruppen zeigt sich ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. In der Führungsebene und bei den Stellen in der Abteilungsleitungsebene zeigt sich eine klare Dominanz des männlichen Geschlechts.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bzgl. der Personalentwicklung ist die Zusammensetzung der Mitarbeitenden unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung. Viele der derzeit Beschäftigten werden in den nächsten Jahren die Altersgrenze erreichen und in den Ruhestand gehen. Nachwuchskräfte sind dringend gesucht; explizit sollten auch Frauen angesprochen werden. Insbesondere in den handwerklichen und technischen Bereichen ist es schon heute schwierig, Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Frau Häring geht abschließend auf die aktuellen Herausforderungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in Georgsmarienhütte ein, die in folgenden Bereichen zu finden sind:

- Hilfestellungen für Menschen mit Einschränkungen sowie Maßnahmen für mehr Teilhabe einer alternden Gesellschaft (Bsp.: taktile Leitelemente)
- Versorgung vor Ort: Medizinische Versorgung, Einzelhandel und Mobilität
- Vereinbarkeiten von Familie – Pflege – Beruf (familienfreundliches Unternehmen)
- Work-Life-Balance: Personalgewinnung und deren Bindung
- Gendergerechte Sprache: Mitgemeint, aber nicht erreicht.
- Zunehmender Rechtspopulismus, der sich auf mehreren Ebenen einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstellt.
- Einführung des dritten Geschlechts: Umgang und Bezeichnung

An all diesen Themen der Kommune müsse im Sinne der Gleichstellung gearbeitet werden. Der ausführliche Bericht wird allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt; Frau Häring wünscht einen schönen Leseabend.

Der Rat nimmt den Gleichstellungsbericht für die Jahre 2016 bis 2018 zur Kenntnis.

**4. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede**  
**Vorlage: BV/158/2019**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet sie um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Axel Westerheide für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2025 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede zu ernennen.

**5. Verkauf Grundstück "Karlstraße" - Änderung des Ratsbeschlusses vom 03.06.2019**  
**Vorlage: BV/098/2019/2**

In dieser Angelegenheit liegt ein einstimmiger Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt das Projekt und die damit verbundene Möglichkeit für das Wohnprojekt der „Mutigen“. Letztlich habe sich eine gute Lösung für dieses Grundstück an der Karlstraße und gleichzeitig für einen Schritt in Richtung Beschaffung von bezahlbaren Wohnraum ergeben.

Ratsherr Müller schließt sich seinem Vorredner an. Er gehe aber davon aus, dass der endgültige Vertrag dem Verwaltungsausschuss vor Unterzeichnung vorgelegt werde.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke erwidert, dass dieser Zusatz protokolliert und damit entsprechend verfahren werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Das Grundstück „Karlstraße“ (Gemarkung Georgsmarienhütte, Flur: 15, Flurstück 53/34) wird in einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup> an die BGLO Wohnen GmbH, Hauptstraße 20, 49594 Alfhausen, zu einem reduzierten Preis von 28.000 € veräußert mit der Maßgabe, dort mindestens 8 Wohneinheiten für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie entsprechende Gemeinschaftsräume sowie mindestens 10 weitere Wohneinheiten zu errichten.

Der reduzierte Verkaufspreis wird aufgrund der sozialen Zweckbindung des Bauvorhabens (Laufzeit: mindestens **20 Jahre** ab bezugsfertiger Realisierung der Wohneinheiten bzw. solange der entsprechende Bedarf besteht) und der Mietpreisbindung (Wohnraum für die Wohngruppe „Die Mutigen“) begründet.

Gleichzeitig wird das Bauvorhaben durch eine Förderung des Landkreises Osnabrück aus dem dortigen Fonds zur Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus unterstützt.

**6. Haushalt 2019 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2  
Vorlage: BV/145/2019**

Ratsherr Hebbelmann, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, erläutert den im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss jeweils einstimmig gefassten Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass laut Ergänzung des Beschlussvorschlages die fachliche Freigabe im Fachausschuss (als Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss) erfolge.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt hierzu an, ob der Fachausschuss frei über die Verwendung der für die Maßnahme „Oberflächenentwässerung im Mühlenbruch“ bereitgestellten Mittel entscheide, also welche Maßnahmen mit eigenen Vorschlägen von den 450.000 € realisiert werden können oder ob die 450.000 € ausschließlich für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendungszweck „Umgestaltung Regenrückhaltebecken“ vorgesehen seien. Es stelle sich also die Frage, ob der Fachausschuss IV über die Mittel entscheiden und andere Maßnahmen zur „Oberflächenentwässerung im Mühlenbruch“ beschließen könne.

Ratsherr Beermann trägt vor, dass die SPD/FDP-Gruppe den Beschlussvorschlag mittrage. Er weist darauf hin, dass eine Ertüchtigung des Durchlasses bereits erfolgt sei. Es gehe nun darum, Retentionsräume zu schaffen und die Ablaufmöglichkeiten zu optimieren. Der Rat habe entsprechende Maßnahmen beschlossen; nun erfolge die Freigabe der zunächst in Priorität 2 eingestufteten Mittel. Konkrete Maßnahmen würden im Fachausschuss beraten.

Erster Stadtrat Plogmann stellt klar, dass es heute um die Freigabe der Mittel gehe. Laut Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft soll über die konkreten Maßnahmen im Ausschuss für den Fachbereich IV beraten und gegenüber dem Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 40.000 € zur Anschaffung eines Kleintraktors werden nicht freigegeben.

Die im Haushaltsplan 2019 für die Maßnahme „Oberflächenentwässerung im Mühlenbruch“ veranschlagten Mittel in Höhe von 450.000 € werden freigegeben. **Die fachliche Freigabe erfolgt im Fachausschuss IV.**

**7. Neufassung der Marktordnung, Gebührensatzung und Richtlinie für Volksfeste und Jahrmärkte in der Stadt Georgsmarienhütte**

- a) **Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte (Marktordnung für Volksfeste u. Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020**
  - b) **Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste u. Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020**
  - c) **Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020**
- Vorlage: BV/147/2019**

Fachausschussvorsitzender Hebbelmann präsentiert den nach intensiver Diskussion im Fachausschuss vorbereiteten und sowohl dort als auch im Verwaltungsausschuss einstimmig gefassten Beschlussvorschlag. Er dankt der Verwaltung für die Detailarbeit bzgl. der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer schließt sich diesem Dank an. Nun könne man aufgrund einer rechtssicheren Grundlage die Marktordnung, Gebührensatzung und Richtlinie für Volksfeste und Jahrmärkte beschließen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass die Ratsvorsitzende den präsentierten, unter a) geringfügig gegenüber der Vorlage geänderten Beschlussvorschlag, zur Abstimmung stellt.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

- a) Die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Märkte (Marktordnung für Volksfeste und Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 wird in der vorliegenden Fassung (einschließlich der genannten redaktionellen Änderungen und der Änderung bezüglich der Öffnungszeiten für einen eventuellen Zeltbetrieb auf der Oeseder Kirmes) beschlossen.
- b) Die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste und Jahrmärkte) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 wird in der vorliegenden Fassung, auf Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation, beschlossen.

Eine kalkulierte Unterdeckung von jährlich 176.210 €, bei einem Kostendeckungsgrad von Ø 23%, wird beschlossen. Die neu festzusetzende Gebühr darf um maximal 10 % der bisherigen Höhe steigen.

- c) Die Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **8. Defizitvertrag AWO Kindertagesstätte Holzhausen Vorlage: BV/142/2019**

Ratsherr Ruthemeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass es Ziel sei, im Sinne der Gleichbehandlung und absoluter Transparenz die Verträge der Stadt mit allen Trägern von Kindertagesstätten auf denselben Stand zu bringen. Da dieses im laufenden Jahr noch nicht erreicht werden könne, werde der derzeitige Vertrag mit der AWO für die Region Osnabrück e.V. als Träger der Kindertagesstätte Holzhausen um ein Jahr verlängert, um der AWO Planungssicherheit zu geben. Er hoffe, dass im nächsten Jahr der Abschluss der angestrebten einheitlichen Verträge erfolgen könne.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer bedauert, dass es noch keine Gesamtlösung gebe und somit der derzeitige Vertrag der AWO zunächst noch einmal für ein Jahr verlängert werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung über den präsentierten, im letzten Halbsatz geringfügig geänderten Beschlussvorschlag.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt den vorliegenden Defizitvertrag „AWO Kindertagesstätte Holzhausen“ und die Nebenabreden zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 sowie § 11 Abs. 1 und 3 des Vertrages mit dem AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. befristet für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 ab, wobei die Formulierung „Die Betriebs-erlaubnis für die Umwandlung der integrativen Vormittagsgruppe zur integrativen Ganztagsgruppe ab dem 01.08.2019 ist zu beantragen“ in der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 gestrichen wird.

**9. Neubau Grundschule Michaelisschule und Jugendtreff  
Vorlage: BV/177/2019**

Diese Angelegenheit wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**10. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen  
hier: Kanal- und Schachtbauwerke  
Vorlage: BV/180/2019**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Zustimmung zum einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Folgender Beschluss wird bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen  
mehrheitlich gefasst:**

Die Firma Unverfehrt Straßen- und Tiefbau GmbH aus Bad Laer, wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte, mit dem Gewerk „Kanal- und Schachtbauwerkarbeiten“ beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 159.702,69 € brutto.

**11. LSG-Ausweisung Düte im Rahmen der FFH-Richtlinie - Einbeziehung  
von zusätzlichen Flächen - Erweiterung des Ratsbeschlusses vom  
27.06.2019  
Vorlage: BV/160/2019**

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert kurz den vorliegenden einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss. Es gehe hier um eine Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2019. Die besagten Flächen werden in das LSG-Verfahren im Rahmen der Präzisierung als FFH-Kulisse einbezogen. Hochwasser- und Naturschutz seien entsprechend verzahnt.

Ratsfrau Weckermann erklärt, dass nach Ansicht ihrer Fraktion die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nicht den gewünschten hohen Schutzstaus biete und man sich deshalb enthalten werde.

Ratsherr Beermann erwidert, dass es hier gerade um die Frage gehe, einen Schutzstatus im Rahmen der Präzisierung als FFH-Kulisse festzulegen. Er fügt hinzu, dass einige Flächen schon von Gesetzes wegen geschützt seien.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, so dass die Ratsvorsitzende um Abstimmung bittet.

### **Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen:**

Die zusätzlich benannten Flächen im Bereich Im Dütetal/Stahmerwiesen, von-Galen-Straße/Im Stavern, Entwicklungsfläche Stadtzentrum, Am Breenbach/Wellendorfer Straße, Am Breenbach/Heinrich-Schmedt-Straße, Heinrich-Schmedt-Straße/Osterdamm, Mühlenteich/Auf der Insel, Auf der Insel/Im Sutarb Schwesterwiesen werden in das LSG-Verfahren im Rahmen der Präzisierung als FFH -Kulisse einbezogen.

### **12. Zulässigkeit/Verbot von Stein- und Schottergärten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/167/2019**

Ratsfrau Weckermann begründet den allen Ratsmitgliedern vorliegenden, dreigliedrigen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem nach ausgiebiger Diskussion im Fachausschuss in einem Punkt und im Verwaltungsausschuss in zwei Punkten zugestimmt worden sei. Sie hoffe, dass der Antrag heute im Rat in allen drei Punkten positiv beschlossen werde. Sie stellt klar, dass es nicht – wie häufig missverstanden - um Verkehrsflächen und Zuwegungen, sondern um die übrigen Freiflächen gehe. Diese nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssten nach § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) Grünflächen sein.

Was unter Grünflächen zu verstehen sei, habe die Landesregierung auf Anfrage der Grünen-Fraktion am 11.04.2019 ausgeführt. Demnach können Freiflächen mit Rasen oder Gras, Gehölzen, anderen Zier- und Nutzpflanzen bedeckt sein. Plattenbeläge, Pflasterungen und dergleichen seien ebenfalls zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Beeten usw. darstellen. Auf diesen Flächen müsse Vegetation überwiegen, so dass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in geringem Maße zulässig wären. Großflächige Steinflächen entsprächen demnach dieser Forderung nicht.

Vor diesem Hintergrund falle es evtl. leichter, auch den 3. Teil des Beschlussantrages positiv zu beschließen.

Ratsherr Welkener erwidert, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen scheinbar aus einer parteieigenen Datenbank gezogen worden sei, um bei diesem Thema die populäre Stimmung zu bedienen, dass endlich etwas getan werden müsse. Sicher wachse in einem Schottergarten, oder besser „Steinbeet“, nichts und es sei nicht förderlich für die Insektenvielfalt und die Biodiversität. Er stellt jedoch die Frage in den Raum, wie groß die verbleibende Fläche ist, die nach Bebauung eines kleinen Grundstücks mit einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie einer Hof- und Zufahrtsfläche noch zur Verfügung stehe. Es sei auch nicht nachzuvollziehen, weshalb ein bepflanztes Steinbeet verboten, ein vollversiegelter Einstellplatz aber erlaubt sei. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich gegen den vorliegenden

Antrag aus, auch weil man sich gegen Verbote und Kontrollen wehre. Er gibt zu bedenken, dass die Fläche von „Stein- und Schottergärten“ verglichen mit der Fläche, die demnächst bei Verbreiterung der A 30 von vier auf sechs Spuren auf einer Länge von 10 km versiegelt werde, nur gering sei.

Ratsherr Dr. Ferié, sich selbst als geprüften Imker bezeichnend, spricht sich ebenfalls gegen den Antrag und die Verhängung von Bußgeldern aus. Er gehe davon aus, dass sich die Situation über den Verstand der Bürgerinnen und Bürger regeln lasse, die sehr wohl wüssten, was zu tun sei.

Ratsherr Korte nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Welkener und weist darauf hin, dass Stein- und Schottergärten schon heute gesetzlich verboten seien. Es müssten Regularien gefunden werden, damit sich auch alle an diese Verbote halten. Vor diesem Hintergrund sei eine bußgeldbewehrte Aufnahme des Verbotes in die Bebauungspläne vonnöten. Einige Kommunen hätten dieses schon umgesetzt.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Ratsvorsitzende die drei Punkte des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung

#### **Folgende Einzelbeschlüsse wurden gefasst:**

- Der Landrat des Landkreises Osnabrück wird aufgefordert, die Einwohner über das Gebot des § 9 Abs. 2 NBauO zu informieren und zu sensibilisieren
  - **mit 32 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt**
- Weiter wird der Landrat aufgefordert, den Rückbau bestehender Stein-Schottergärten zu veranlassen.
  - **mit 21 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**
- In zukünftigen Bebauungsplänen wird das Verbot von Stein- und Schottergärten gem. § 9 Absatz 2 NBauO bußgeldbewehrt aufgenommen.
  - **mit 20 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**

#### **13. Bericht der Bürgermeisterin**

Ein Bericht der Bürgermeisterin wird heute nicht vorgetragen.

#### **14. Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Schmeing-Purschke  
Vorsitz

Bahlo  
Bürgermeisterin

Jahnke  
Protokollführung